

Nr 480 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abgeordneten
Ing. Mag. Meisl, Mag. Scharfetter und Dr. Rössler (Nr 452 der Beilagen) betreffend ein Gesetz,
mit dem das Ortstaxengesetz 1992 und das Kurtaxengesetz 1993
geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. März 2011
während einer Unterbrechnung der Plenarsitzung mit dem zitierten Antrag befasst.

In der dem Antrag zugrundeliegenden Präambel wird zusammenfassend allgemein Folgendes
ausgeführt:

Mit dem Gesetz LGBl Nr 25/2011 wurden sowohl das Ortstaxengesetz 1992 als auch das Kurtaxengesetz 1993 geändert. Gegenstand dieser Novelle war die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe für Ferienwohnungen. Um ein rückwirkendes Inkrafttreten der Bestimmungen über die neue Abgabe zu vermeiden, sollten diese mit 1. April 2011 in Kraft treten. Art I Z 7 der Novelle sieht diesen Termin für die Ortstaxe (im § 12 Abs 12 Z 2 des Ortstaxengesetzes 1992) auch korrekt vor, Art II Z 9 (§ 10 Abs 11 Z 2 des Kurtaxengesetzes 1993) ordnet für die Kurtaxe auf Grund eines redaktionellen Versehens irrtümlich ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 2011 an. Das unterschiedliche Inkrafttreten der beiden Gesetze soll mit dem vorliegenden Initiativantrag auf ein einheitliches Inkrafttreten am 1. April 2011 normiert werden.

Der Berichterstatter Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) erstattet den Bericht und ersucht die Ausschussmitglieder um Zustimmung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 452 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 30. März 2011

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtag vom 30. März 2011:

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.